

Informationsveranstaltung des Prüfungsamts für Studierende am

Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität

Sabine Hendrikx

Aufbau des Studiums – Informationen zu den Studiengängen

Wie ist mein Studium aufgebaut?

Das Studium besteht aus

- den studienbegleitenden Modulabschlussprüfungen
- der Bachelorarbeit / der Masterarbeit

Wo finde ich Informationen zu meinem Studiengang?

- In der aktuell gültigen Prüfungsordnung für Ihren Studiengang
- Im Modulhandbuch Ihres Studiengangs
- Auf der Internetseite der Alanus Hochschule und der Internetseite des IWII

Anmeldungen zu und Abmeldungen von Prüfungen

Muss ich mich zu Prüfungen anmelden?

- Ja!
- Einmalig zu Studienbeginn: Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterprüfung
⇒ wurde mit den Immatrikulationsunterlagen (Studienvertrag) bereits zugesandt
- Zu jeder Modulabschlussprüfung: Innerhalb der bekannt gegebenen Anmeldefrist ist eine separate Meldung vorzunehmen
- Ohne vorherige Anmeldung ist eine Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung nicht möglich, bzw. kann nicht gewertet werden!

Kann ich von Prüfungsanmeldungen wieder zurücktreten?

- Ja, innerhalb der Abmeldefrist ist ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich

Anmeldefristen und Rücktrittsfristen

Herbstsemester 2015/16

Prüfungsblock	Zeitraum	Anmeldefrist	Abmeldefrist
PB 1	01.09.2015 – 30.11.2015	20.07.2015 – 16.08.2015	20.07.2015 – 31.08.2015
PB 2	01.12.2015 – 28.02.2016	12.10.2015 – 08.11.2015	12.10.2015 – 30.11.2015

⇒ Genaue Fristen werden für das jeweilige Studienjahr per Aushang und im Internet bekannt gegeben

   **WICHTIG**   

Meldefristen sind verbindlich! Eine Teilnahme an Prüfungen ist ohne fristgerechte Anmeldung nicht möglich!

Nach Ablauf der Frist ist keine An-/Abmeldung mehr möglich, es sei denn, Sie haben triftige Gründe für das Versäumen der Frist (z. B. Krankheit) !

An-/Abmeldungen über FlexNow oder Anmeldeformular

Wie kann ich mich zu den Modulabschlussprüfungen anmelden bzw. davon wieder zurücktreten?

Online-Anmeldungen über das Prüfungsportal FlexNow

- <https://89.1.39.42/FN2AUTH/login.jsp> oder: www.alanus.edu → Studium → Studieren
- → Prüfungsamt → Virtuelles Prüfungsamt
- Nach Login können Sie die gewünschten Prüfungen auswählen
- Ihre Prüfungen werden zunächst in einen „Warenkorb“ (Prüfungskorb) gelegt
- Anmeldung wird zuletzt mit einer Transaktionsnummer (elektronische Unterschrift) bestätigt
- Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung über die erfolgten Anmeldungen (achten Sie darauf, dass ihr Alanus-Postfach nicht voll ist und sie E-Mails auch empfangen können)
- Abmeldungen können Sie analog zu den Anmeldungen durchführen

Schriftliche Anmeldungen über das Anmeldeformular

- Am IWII: Neben dem Dozentensekretariat
- Im Internet: Prüfungsamt -> Downloads

Annullierung von Prüfungsanmeldungen

Kann ich nach Ablauf der regulären Rücktrittsfrist noch von einer Prüfung zurücktreten?

Anmeldungen sind verbindlich!

Nach Ablauf der Abmeldefrist ist ein Rücktritt nur noch aus triftigen Gründen möglich,
zum Beispiel:

- Krankheit
- Todesfall in der Familie
- Gerichtsladung
- etc.

Krankheit bei Prüfungen

Was muss ich beachten, wenn ich zu einem Prüfungstermin krank werde?

- Bei Krankheit müssen Sie spätestens(!) am Prüfungstag einen Arzt aufsuchen und dies durch ein ärztliches Attest bescheinigen lassen.
- Die Gründe für die Erkrankung müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und belegt werden.
 - ⇒ unverzüglich = Annullierungsantrag mit Attest müssen spätestens 3 Werktage nach dem Datum der nicht angetretenen Prüfung im Prüfungsamt vorliegen (hier gilt das Datum des Poststempels)

Anforderungen des Prüfungsausschusses an Atteste

- Voraussichtliche Dauer der Krankheit
- Medizinische Befundtatsachen (in einem für Laien verständlichen Deutsch)
- Art der Beeinträchtigung, die sich aus der Krankheit ergibt
- Untersuchungstag
- Stempel und Unterschrift des Arztes
 - ⇒ Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ("gelber Schein") genügt nicht.

Wiederholungsfristen

Wann kann / muss ich meine Prüfung wiederholen?

- Bei Annullierung einer Prüfung aufgrund von Krankheit, ist keine Frist für die Wiederholung einzuhalten.
- Bei Nichtbestehen einer Prüfung aufgrund von mangelnder Leistung oder Versäumnis, muss die Wiederholung spätestens innerhalb eines Jahres nach der Feststellung des Nichtbestehens erfolgen.
- Wird diese Frist versäumt, gilt die Wiederholung ebenfalls als nicht bestanden!
- Jede Prüfung kann grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung (Drittversuch) ist nur für insgesamt zwei Modulabschlussprüfungen möglich.

Zulassungen zu Prüfungen und Notenbekanntgabe

Wo kann ich sehen, zu welchen Prüfungen ich angemeldet bin und wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

Anmeldungen

- In Ihren Studentendaten im FlexNow -System
- Auf der Internetseite des Prüfungsamts im Bereich Anmeldung und Zulassung
 - ⇒ Bekanntgabe erfolgt in anonymisierter Form über Ihre Matrikelnummer

Prüfungsergebnisse

- In Ihren Studentendaten im FlexNow -System
- Notenaushang am IWII

Zum Schluss

Machen Sie sich zu Beginn Ihres Studiums mit der für Sie gültigen Prüfungsordnung und dem dazu gehörigen Modulhandbuch vertraut.

Fragen Sie die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamts, wenn es Unklarheiten gibt:

Ansprechpartner in Mannheim:

Gertaude Oeser

Telefon 0 621 309 48-13

gertraude.oeser@alanus.edu

Ansprechpartner in Alfter:

Sabine Hendrikx

Telefon 0 22 22 93 21 - 19 41

sabine.hendrikx@alanus.edu

Wir sind gerne für Sie da!

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit
und viel Erfolg bei Ihrem Studium!